



**Zusammenarbeitsverträge / Leistungsvereinbarungen
zwischen dem Departement Bildung Appenzell A. Rh. als Leistungsbesteller
und der Institution (vertreten durch die Trägerschaft) als Leistungserbringer
betreffend Leistungen im sonderpädagogischen Bereich**

Dr. Alexandra Schubert
Sonderpädagogik/
Privatschulung
Tel. 071 353 67 33
Fax 071 353 64 97
Alexandra.Schubert@ar.ch

Kurzinformation ARGEV-Arbeitstagung 17.06.2010

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und der (Trägerschaft der) Institution. Insbesondere hält sie Art, Umfang, Ziel und Qualität der vereinbarten Leistungen im Bereich der Schulung, Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen fest, welche die Institution erbringt. Sie regelt zudem die finanzielle Abgeltung, das Rechnungswesen, das Controlling und die Qualitätssicherung.

Gliederung

- Teil A A Allgemeines
 - Art. 1 Inhalt des Vertrages
 - Art. 2 Grundlagen
 - Art. 3 Leistungsauftrag – Inhalt und Ziele
 - Art. 4 Aufnahme der Kinder und Jugendlichen
 - Art. 5 Schulung und Betreuung
 - B Finanzen
 - Art. 6 Ordentliche Betriebskosten
 - Art. 7 Beiträge Dritter
 - Art. 8 Transportkosten
 - Art. 9 Beiträge der Erziehungsberechtigten bzw. Unterhaltspflichtigen
 - Art. 10 Bruttokostenpauschalen (Pauschalen)
 - Art. 11 Investitionen
 - Art. 12 Rücklagen und Verluste
 - Art. 13 Teuerung
 - Art. 14 Rechnungswesen
 - Art. 15 Rechnungsprüfung
 - Art. 16 Stilllegung der Einrichtung
 - C Personelles, Aufsicht
 - Art. 17 Personal
 - Art. 18 Aufsicht ¹
 - Art. 19 Controlling ²
 - Art. 19a Pädagogisches Controlling ³
 - Art. 19b Finanzcontrolling
 - D Schlussbestimmungen
 - Art. 20 Geltungsdauer und Kündigungsfrist
 - Art. 21 Datenschutz
 - Art. 22 Kontaktpartner und Zustelladresse
 - Art. 23 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages
 - Art. 24 Schlichtungsverfahren
 - Art. 25. Anhang und Beilagen

¹ Die Institution steht unter der fachlichen Aufsicht des Kantons Appenzell A. Rh. Der Kanton ist berechtigt, die Kontrolle der mit diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtung vorzunehmen.

² Die Erfüllung des Leistungsauftrages wird jährlich durch die Fachstelle Sonderpädagogik des Departement Bildung des Kantons Appenzell A. Rh. überprüft. [...]

³ Der Bericht über die pädagogische Leistungserbringung des vergangenen Schuljahres enthält die Ziele, die Indikatoren und die erzielten Standards zu den einzelnen Leistungen (Soll-Ist-Vergleich). Der Ausweis der Zielerreichung erfolgt anhand der Qualitätsindikatoren gem. Definition im Leistungsbeschrieb. Es werden Datenbasis, Hilfsmittel, Zeitpunkt und Zeitraum der Indikatorenerfassung angegeben. [...] Die Fachstelle Sonderpädagogik kann entweder selbst oder in Absprache mit der Trägerschaft mittels Auftrag an Dritte eine externe Evaluation der Institution durchführen. Die Evaluation versteht sich als Beitrag zum Controlling im Sinne einer auf die Kernprozesse der schulischen und sozialpädagogischen Förderung bezogenen, motivierenden Unterstützung der Steuerung und Entwicklung der Einrichtung. Die Ergebnisse der externen Evaluation werden in einem Bericht festgehalten, der mit Trägerschaft und Institutionsleitung besprochen wird.

Teil B **Beschrieb der Leistungen, Ziele, Indikatoren und Standards**

Teil C Berechnung der Bruttokostenpauschalen